

Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **6 (1933)**

Heft 3

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es kommt noch öfters vor, dass sich Fouriere in dieser Hinsicht gehen lassen, mit der irrigen Auffassung, dass sie das alles nicht mehr nötig haben. Die Bemerkung des Einheitskommandanten: „Was speziell das soldatische Auftreten anbetrifft, so scheint m. E. die Grosszahl unserer Fouriere dort eher zu kränkeln“ . . . , entspricht oft den Tatsachen.

Da in der Fourierschule der Unterricht mehrheitlich im Schulzimmer stattfindet, ist es begreiflich, dass die kurze für die Soldatenschule zur Verfügung stehende Zeit, fast ausschliesslich für den militärischen Turnunterricht verwendet wird.

Es wäre sehr zu begrüssen, wenn im Interesse eines sicheren Auftretens des Fourier (vor der Kompagnie), in der Fourierschule wenigstens im Tage einmal *Kommando-Uebungen* durchgeführt werden könnten. Der Fourierschüler im Grade eines Korporales oder ev. Wachtmeisters kennt wohl aus der Praxis die Kommandos für eine Gruppe, dies beweist aber noch lange nicht, dass er ebenso sicher vor der Kompagnie aufzutreten versteht.

Es interessiert mich

In der letzten Nummer unseres Blattes haben wir den Lesern die Möglichkeit eingeräumt, fachtechnische Fragen und Anregungen der Redaktion zu unterbreiten. Die entsprechenden Antworten lassen wir entweder den Fragestellern direkt zugehen, oder veröffentlichen sie hier, soweit sie von allgemeinem Interesse sein können. Für wichtige Fragen darf sich die Redaktion an Herrn Oberst Elmiger, Chef der Sektion Rechnungswesen, O. K. K., wenden.

Aus der Reihe von gestellten Fragen sollen hier folgende Erwähnung finden:

Frage: Hat der Fourier das Recht, nach der Revision die Komptabilität zurückzuverlangen, zwecks Nachprüfung der Revisionsbemerkungen, da er von den Belegen keine Kopien besitzt?

Antwort: Es ist aus technischen und andern Gründen nicht möglich, den Fourieren die Komptabilitäten nach der Revision zur Verfügung zu stellen. In der Regel werden den Revisionsprotokollen die diesbezüglichen Belege zur Einsichtnahme beigelegt.

Man muss ihm genaue Instruktionen erteilen, was er z. B. am Soldtage vor der Kp. zu sagen hat. Wir bezwecken damit, dass seine Meldungen von militärischer Kürze und Klarheit sind, frei von allen Schnörkeln.

Das Weitere liegt am Fourier selbst und das einzige Mittel, das ihm zur Verfügung steht, heisst: „Disziplin überall“.

Seit dem neuen Kampfverfahren sind die Anforderungen an unseren verantwortungsvollen Posten bedeutend gewachsen. Der Fourier von heute ist kein „Schreiber“ mehr, wie ihn früher noch viele Einheitskommandanten bezeichnen zu müssen glaubten. Ein Fourier, der am Bureausessel klebt, wird im Felddienst versagen.

Deshalb möchte ich zum Schlusse meiner Antwort auf die gestellte Frage erwähnen, dass der Unterricht in der Fourierschule erst dann mit den Erfordernissen des praktischen Fourierdienstes übereinstimmt, wenn er nach folgendem Gesichtspunkte gerichtet wird:

„Reduktion der Schreibereien und hinaus mit dem Fourierschüler zum praktischen Dienst“.

Frage: Zwei Kameraden fragen an, ob die I. V. in die Bureaukiste oder dem Fourier gehöre. Hat der Fourier die Pflicht, die I. V. und deren Ergänzungen vom Kp. Kdten. zu verlangen? Sollte dieser die Schriftstücke nicht vielmehr ohne weiteres von sich aus dem Fourier zustellen?

Antwort: Die I. V. wird in der Regel Ende Januar-Anfangs Februar den Einheitskommandanten in zwei Exemplaren zugestellt. Gleichzeitig werden dieselben avisiert, dass das für den Fourier (also nicht für die Bureaukiste) bestimmte Exemplar demselben zuzustellen sei. Es ist aber Pflicht der Fouriere, bei Nichterhalt die I. V. von den Einheitskommandanten zu verlangen.

Frage: Kann der Fourier verlangen, dass das von ihm gefasste Fahrrad nur ihm allein zur Verfügung steht und nicht von allen, den Kp. Kdten. eingeschlossen, als „Kompagnie-Velo“ betrachtet wird?

Antwort: Das vom Fourier gefasste Fahrrad muss ihm für seine dienstlichen Fahrten zur Verfügung gestellt werden. Im Uebrigen ist es eine interne Angelegenheit der Einheit, über das Fahrrad zu verfügen.

Die Redaktion beabsichtigt, diesen Platz in unserer Zeitschrift weiterhin ihren Lesern für Anfragen zur Verfügung zu stellen. Wir ersuchen Sie, die Gelegenheit eifrig zu benützen, insbesondere auch im Hinblick auf die innert kurzem beginnenden W. K. grösserer Truppenkörper.

Zuschriften richte man an die Redaktion I, Postfach 74, Zürich Hauptpost.

Also, was interessiert Sie weiter?

Käse sollte nie zu wenig gefasst werden, denn er ist, als Zwischenverpflegung oder in Suppen und Teigwaren richtig angewendet, eines der besten und billigsten Nahrungsmittel. Ausserdem trägt volles Fassen zur Belebung einer darniederliegenden Exportindustrie bei.

Mitteilungen.

Mietgeld für Offiziers- und Mietpferde pro 1933.

Gemäss einer Verfügung des E. M. D. wird das Mietgeld wie folgt festgesetzt:

A. Lieferantenpferde und -Maultiere:

Fr. 5.— pro Tier und Tag für W. K., deren Einrückungstag in die Zeit vom 25. August (inkl.) bis 28. September (inkl.) fällt, sowie für die 10tägigen Uebungsdetachemente der Schiesschulen.

Fr. 4.— pro Tier und Tag für alle übrigen Wiederholungskurse und für alle Schulen.

B. Offizierspferde (eigene, gemietete und vom Bund gestellte):

Fr. 5.50 pro Pferd und pro Tag für Wiederholungskurse, Rekognoszierungen und Uebungen, deren Einrückungstag in die Zeit vom 25. Aug. (inkl.) bis 28. Sept. (inkl.) fällt.

Fr. 4.— pro Pferd und pro Tag für alle übrigen Wiederholungskurse und für alle Schulen.

„An die Truppenrechnungsführer“.

Der Herr Oberkriegskommissär hat mit Datum vom 7. Januar 1933 an die Truppenrechnungsführer eine *Weisung* erlassen, die vor

Missachtung der Bestimmungen in der I. V. warnt. Sie verurteilt auf das Schärfste gewisse Praktiken, sich über unbequeme Vorschriften der I. V. — die alle als Befehle aufzufassen sind — hinwegzusetzen, insbesondere um den Haushaltungskassen Vorteile zu verschaffen.

Als Beispiele werden genannt:

Ziff. 98 I. V.: Verbot des Vor- oder Nachbezuges von Sonntagsportionen.

Ziff. 101, Nachtrag 1932: Notwendigkeit der Abgabe einer ausreichenden Mittagsverpflegung am Entlassungstag.

Ziff. 105: Zu häufig werdende Gesuche um Bewilligung von Verpflegszulagen.

Ziff. 116: Verbot des Ankaufs von Artikeln, welche die Armeemagazine zu liefern haben, bei Ortslieferanten.

Ziff. 119: Verbot der Rückverrechnung von Brot, Fleisch, Käse und Fourage mit andern Lieferungen oder Leistungen.

Die neuen Weisungen rügen ferner falsche Auszahlungsweise von Pferdemitgeldern (Ziff. 90, I. V.) und die zu grossen Rückschübe von Verpflegungsmitteln am Ende des Dienstes (Ziff. 120).

Fouriere, verlangt diese neuen Weisungen, zusammen mit dem Nachtrag zur I. V. pro 1933 (vergl. No. 1 unseres Blattes), einem neuen Anhang zur I. V. betr. Notunterstützung und dem neuen Dienstreglement bei Euren Einheitskommandanten, sofern sie Euch nicht rechtzeitig zugestellt wird!

Der Jahrgang 1932 ist gebunden. Gegen Einsendung von Fr. 2.— (incl. Porto) auf Postscheckkonto VIII/18908 erhalten Sie ihn durch die Redaktion des „Fourier“.

„Schweizer Soldat“. Nach dem Artikel von Adj. Uof. Lodner über die nebensächlichsten unserer „Unpostulierten Postulate“ und der

Entgegnung hierauf von unserer Redaktion, veröffentlicht der „Schweizer Soldat“ einige weitere Ausführungen von einem Vorstandsmitglied der Sektion Zentralschweiz unseres Verbandes, Fourier A. Alder, über „Feldweibel und Fourier. Wo liegt der Unterschied?“

Wir begrüssen jede sachliche und am richtigen Ort angebrachte Kritik vollauf. Fourier Alder hat aber die richtige Form hierfür nicht gefunden und beleidigt die Träger des Fouriergrades durch seine verallgemeinernden Äusserungen in einem Blatte, das sich an eine breitere Öffentlichkeit richtet.

Da anzunehmen ist, dass der „Schweizer Soldat“ sich noch weiter mit uns Fourieren befassen wird, warten wir mit unserer Entgegnung zu.



Offizielle Mitteilungen des Schweiz. Fourierverbandes.

Sektion Aargau

Fourir Lang, A., Badstr. 17, Baden

Wie Euch aus der letzten Nummer des „Fourier“ bekannt sein wird, hat sich die Sektion Aargau-Solothurn an der am 29. Januar 33 stattgefundenen Generalversammlung aufgelöst, um von nun an 2 Sektionen zu bilden. An jener Zusammenkunft konnten nicht alle Vereinsgeschäfte erledigt werden, weshalb sich der Vorstand unserer Sektion veranlasst sieht, in diesem Jahr eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen.

Laut Beschluss findet diese Versammlung

Sonntag, den 2. April in Brugg

statt. Damit die Kameraden aus allen Gauen des Kantons an dieser Tagung teilnehmen können, wurde die Besammlung auf 10.40 Uhr beim Bahnhof Brugg festgesetzt. Aus den Richtungen Wohlen, Zofingen, Rheinfelden, Zurzach und Baden werden bis zur genannten Zeit die Züge eingelaufen sein, sodass mit einer starken Beteiligung der Kameraden an der Tagung gerechnet wird. — Die Standschützengesellschaft Brugg hat uns in verdankenswerter Weise ihren Pistolensstand zur Durchführung einer Uebung zu sehr günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt. Nach dem Mittagessen beginnen die Verhandlungen, an welche anschliessend ein Vortrag über „Das Dienstreglement 1933“ stattfindet. Herr *Hptm. PEYER, Q.M. I. R. 23* hat sich bereit erklärt die Ausführung desselben zu übernehmen.

Neben einigen kleinen Traktanden sind die zwei wichtigsten Punkte der Traktandenliste die Folgenden, welche jedes Mitglied interessieren dürften:

1. Arbeitsprogramm pro 1933,
2. Annahme der revidierten Statuten.

Jeder Kamerad, der verhindert war, an der Generalversammlung vom 29. I. 33 in Olten teilzunehmen, wird gerne vernehmen, wie die Trennung damals zustande kam. In Brugg werden Euch in Kürze die ausschlaggebenden Gründe zur Trennung mitgeteilt und eine Zusammenfassung über die Diskussion dieser Frage unterbreitet.

Näheres über die bevorstehende Tagung wird durch eine später erfolgende persönliche Einladung bekanntgegeben.

Tenue: Uniform, Mütze, Handfeuerwaffe.

Munition: kann von Pistolen- und Revolvertragenden im Stand bezogen werden.

Kameraden, reserviert den 2. April für die neue Sektion Aargau des Schweizerischen Fourierverbandes! Ihr werdet in Brugg zahlreich erwartet.

Auch dem Verband fernstehende Fouriere sind zur Tagung freundlich eingeladen. Der Vorstand.

Sektion Beider Basel

Präs. Fourier Schnetzler, Hermann, 70 Thiersteinalle, Basel, Tel. 28.207

Eröffnungsfeier des neuen Stammtisches: Mittwoch, den 22. Februar 1933 versammelte sich eine grosse Anzahl Mitglieder zur Eröffnung unseres neuen Stammtisches im Restaurant zur Heuwage in Basel. Der Präsident konnte unter anderem Delegationen befreundeter Vereine, wie den Sportklub Old Boys sowie den Militärsanitätsverein Basel-Stadt, letzterer Verein mit der gesamten Vereinskommission, begrüssen. Ausser den Ehrenmitgliedern Meyenrook und Weber war auch Zentralpräsident Tassera vertreten. Der neue Stammvater, Herr Kleiber, richtete einige markante Worte an uns und drückte seine grosse Freude aus, dass er einen weiteren militärischen Verein bei sich beherbergen darf; selbstverständlich liess er seine Worte dadurch bekräftigen, dass er unsere wunderschöne Kanne aus Rorschach mehrere Male füllen liess, sodass bald die nötige Stimmung bei unseren Kameraden aufkam. Die Gemahlin unseres Stammvaters liess sich nicht nehmen, uns einen kräftigen Imbiss zu servieren, wofür wir auch an dieser Stelle recht herzlich danken. Kamerad Tassera, als Präsident des Militärsanitätsvereins Basel-Stadt, sowie Herr Karl Uehlinger vom Sportklub Old Boys begrüssen uns als Schwestervereine, die von nun an das gleiche Stammlokal teilen werden und gaben der Hoffnung

Ausdruck, sich kameradschaftlich miteinander zu vertragen. Noch herzlichen Dank für die nasse Spende dieser Vereine. Und nun Kameraden, denkt an diesen gemütlichen Abend, kommt öfters an die Mittwochszusammenkünfte, macht dem Vorstande und dem neuen Stammvater dadurch Ehre durch Euren zahlreichen Besuch, den jungen Auszugsfouriern sei besonders an das Herz gelegt, dass sie gerade hier an diesen Abenden vieles für ihren zu bestehenden W. K. oder Rekrutenschule lernen können.

Mutationen. Eintritt Aktiv: Fourier Grollimund, Seevogelstrasse 91. M. W. D. Sch. Pl. 7.

Schweiz. Unteroffizierstage in Genf 14—17. Juli 1933: Der Vorstand erwartet bestimmt, dass auch Kameraden unserer Sektion die schriftliche Preisaufrage, die in der Februar-Nummer unseres Organs „Der Fourier“ vom Techn.-Offizier des Zentralvorstandes publiziert wurde, lösen werden. Näheres wird darüber noch bekannt gegeben. Interessenten für die Fourierwettübungen in Genf selbst, mögen sich baldmöglichst, vorläufig unverbindlich, an den Sektionspräsidenten melden, damit wir bald einen Ueberblick haben, ob sich unsere Sektion in Genf beteiligen will.

Skigruppe: Wie bereits im letzten Zirkular bekannt gegeben, bitten wir die Interessenten, sich an den Vice-Präsidenten, Kamerad Hoggemüller, Amerbachstrasse 33, Basel, zu wenden.

Adressänderungen sind zwecks richtiger Zustellung der Zeitung rechtzeitig dem Sektionspräsidenten einzureichen.

Stammtisch: Zusammenkunft jeden Mittwohabend ab 20.30 Uhr im neuen Lokal, Restaurant zur Heuwage (Binningerstrasse in Basel).

Der Vorstand.

Sektion Bern

Präsident: Fourier Rätz Ernst, Wyttensbachstr. 25, Bern

Mutationen.

Eintritte, Aktive:

(Fourierschule I/1933)

Feuz Alfred, 09, Kfm., Schwanengasse, Lyss, *Gygax* August, 11, cand. jur., Bernastr. 10 Bern, *Häberli* Rudolf, 10, Lehrer, Jens bei Biel, *Hodel* Rudolf, 10, Kanzlist, Kirdindach, *Jenni* Ernst, 12, Kfm., Greyerzstr. 28, Bern, *Märki* Kaspar, 10, Kfm., Bantigerstr. 14, Bern, *Minder* Eugen, 11, Sekretär, Bantigerstr. 15, Bern, *Ruch* Eduard, 11, Kfm., Schmiedengasse 2, Burgdorf, *Spillmann* Willy, 11, Bankang., Freiburgstr. 372, Bern-Bümpliz, *Wanzenried* Samuel, 11, kaufm. Ang., Ringstr., Ostermündigen, *Zwahlen* Willy, 10, Bankang., Höhest. 24, Interlaken.

Austritte, Aktive:

Fourier *Lehmann* Friedrich, Grellingerstr. 88, Basel, Fourier *Loosli* Adolf, Wasen i. E.

Beförderungen im Offizierskorps (II. Fortsetzung). Mit Brevetdatum vom 31. Dezember 1932 wurden befördert: Zum *Oberleutnant-Quartiermeister* die Lt. Q.-M.: *Bornhauser* Robert, Kant. Steuerkommissär, Schaffhausen, *Gerber* Erwin, Bankbeamter, Thun, *Hauswirth* Emil, Regierungstatthalter, Erlach, *Roth* Werner, Kfm., Schwarztorst. 3, Bern.

Vortragszyklus.

Der als erste Veranstaltung im neuen Verbandsjahr abgehaltene Vortragsabend vom 21. Februar über das Thema:

„Militärstrafrecht mit besonderer Berücksichtigung der Haftung und Verantwortung des Fouriers“

durch unser Passivmitglied Hr. Lt. Q.-M. *G. Vogt*, Fürsprecher, Bern, erfreute sich eines zahlreichen Besuches.

In einem gut aufgebauten Vortrag hat es der Referent in vorzüglicher Weise verstanden, die aufmerksamen Zuhörer in das uns noch zu wenig bekannte Militärstrafrecht einzuführen und unsere verantwortungsvolle Stellung in rechtlicher Beziehung zu beleuchten. Vorkommnisse in jüngster Zeit, in- und ausserhalb unserer Sektion, dass Mitglieder unseres Verbandes mit dem Militärgericht Bekanntschaft machen mussten, haben von der Notwendigkeit überzeugt, dass auch